

LAUCHRINGEN Keine Ausgabe mehr Unsere familienfreundliche Gemeinde von Rattengift

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

bisher hat die Gemeindeverwaltung auf Anfrage Rattengift zur Bekämpfung von Haus- und Wanderratten kostenfrei zur Verfügung gestellt. Dies ist künftig nicht mehr möglich, da der Gesetzgeber die Anwendungsbestimmungen geändert hat.

Die gesetzlichen Regelungen besagen, dass der Anwender solcher Stoffe einen Sachkundenachweis zu erbringen hat und die Anwendung durch „Laien“ nicht mehr erfolgen darf.

Die als Rattengift eingesetzten Blutgerinnungshemmer enthalten Wirkstoffe, die zum zeitlich verzögerten Verbluten der Ratten führen. Sie sind sehr effektiv. Allerdings sind sie auch für andere Lebewesen giftig. Sie sind langlebig und reichern sich in der Nahrungskette an. Nur professionelle Schädlingsbekämpfer dürfen daher diese Mittel, noch einsetzen.

Die Gemeinde Lauchringen wird daher ab sofort kein Rattengift mehr ausgeben.

Die Rattenbekämpfung ist danach ausschließlich durch Schädlingsbekämpfer und z.B. Landwirte mit einem entsprechenden Sachkunde-Nachweis möglich.

Verabschiedung der Leiterin der Mensa der Grundschule Unter- lauchringen

Mitte Dezember wurde die Leiterin der Mensa der Grundschule Unterlauchringen, Frau Gudrun Bähler, verabschiedet.

Gudrun Bähler hatte den Mensabetrieb in der Grundschule Unterlauchringen seit 2009 mitaufgebaut und entscheidend mitgeprägt. Im Jahr 2011 hat sie die dortige Leitung übernommen und organisierte seither eigenverantwortlich den Mittagstisch für die Einrichtungen Grundschule Unterlauchringen, Kindergarten St. Vinzenz, Kindertagesstätte Blumenwiese und Werkrealschule Lauchringen.

Bürgermeister Schäuble dankte Frau Bähler, die sich beruflich verändern möchte, für die jahrelange engagierte und zuverlässige Führung der Schulmensa und überreichte als kleines Zeichen des Dankes einen Blumenstrauß. Er wünschte Frau Bähler in ihrem neuen Aufgabengebiet viel Erfolg und bedankte sich für die stets gute Zusammenarbeit.

Die Schulmensa wird künftig geleitet von Gerda Eisenhauer-Wagner, die in den vergangenen Wochen intensiv in die Aufgaben dieses Tätigkeitsfeldes eingeführt worden ist.



Müllabfuhr

Termine für die Altpapiersammlung der örtlichen Vereine in Lauchringen für das Jahr 2015

Samstag, 28. Februar 2015	SC Lauchringen – Aktive
Samstag, 20. Juni 2015	Skiclub Lauchringen
Samstag, 19. Sept. 2015	Handballclub Lauchring.
Samstag, 05. Dez. 2015	SC Lauchringen – AH

Sammlung Weihnachtsbäume des DLRG

Samstag, 10.01.2015

Bitte beachten:

An den Christbäumen dürfen sich **keine Metallrückstände wie z.B. Lametta befinden**, da die Bäume kompostiert werden.

Leerung Blaue Tonne des Landkreises

Ober- und Unterlauchringen Montag, 12.01.2015

Gelbe Säcke

Donnerstag, 22.01.2015

Die Leerungen beginnen morgens um 06.00 Uhr.

Öffnungszeiten des neuen Recyclinghofes

Mittwoch:	13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag:	15:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Samstag:	9:00 Uhr bis 16:00 Uhr



Deutsche
Rentenversicherung



Rentensprechtag im Rathaus Lauchringen.

Der nächste Sprechtag findet am **Mittwoch, 04. Februar 2015** statt. Er wird durchgeführt vom ehrenamtlichen Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Bund Herrn Konstantin Stoll, auch Ansprechpartner für den Sozialverband VdK.

Der Sprechtag findet normalerweise am 1. Mittwoch im Monat, im Kleinen Sitzungssaal (1. Stock) des Rathauses statt. Eine vorherige Anmeldung ist unbedingt erforderlich.

Anmeldungen nehmen Herr Burgert oder Frau Huber, Telefon 07741 - 609535 entgegen.

Teilnehmen können sowohl Versicherte der Deutschen Rentenversicherung Bund, als auch der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg und der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See. Auch über die AHV-IV-Schweiz wird informiert. Schwerbehindertenanträge können ebenfalls gestellt werden.

Bitte bringen Sie von Ihrem Versicherungsträger zugesandte Vordrucke, Rentenauskünfte und Versicherungsverläufe mit, außerdem Nachweise wie z.B. Gesellenbrief, Lehrzeugnis, Geburtsurkunden der Kinder. Bei **Rentanträgen** außerdem Ihre Steueridentifikationsnummer und Ihre Bankverbindung. Als Bankverbindung sind allerdings die Kontonummer und Bankleitzahl nicht ausreichend, benötigt werden stattdessen die **„IBAN-Nummer“** sowie der **„BIC-Code“**. Beide können Sie Ihrem **Kontoauszug** entnehmen. Falls Ihnen die **Steueridentifikationsnummer** nicht bekannt ist, können Sie diese in Ihrem **Rathaus**, kostenpflichtig, erfragen.